

März 2020

## Er ist's

Frühling lässt sein blaues Band  
wieder flattern durch die Lüfte,  
süße wohlbekannte Düfte  
streifen ahnungsvoll das Land;  
Veilchen träumen schon,  
wollen balde kommen;  
horch, von fern ein leiser Harfenton! - -  
Frühling, ja, du bist's  
dich hab ich vernommen!

(Eduard Mörike)

## Beitragseinzug nach SEPA:

Der Jahresbeitrag in Höhe von 44 € wird am 15.3.2020 entsprechend der uns vorliegenden Einzugsermächtigung abgebucht. Bitte beachten Sie diese Information. Vielen Dank.

## Produkte vom Biomassezentrum der AWN

**Nährhumus, Terra Preta, Nährhumus mit Pflanzenkohle, Frischkompost, Fertigkompost, Hackschnitzel, getrocknet 0 – 10 mm und hochwertige Pflanzenkohle aus heimischen Hölzern.**

Zum Markteinstieg können diese Produkte als lose Ware und eigener Abholung **mit 10 % Nachlass gekauft werden.** Abholung aussch. Donnerstag von 15 – 17 Uhr, nach Absprache. Abgabe lose oder verpackt, Barzahlung gegen Beleg, Solange Vorrat reicht.

**Ansprechpartner: Herr Christian Gramlich, Telefon: 06281 / 906-907.**

Aktuelle Infos finden Sie immer unter [www.awn-online.de/biomassezentrum](http://www.awn-online.de/biomassezentrum)

## Geräteverleih

Vom Montag, den 16. März, bis Samstag, den 4. April, Bernd Dietrich, Einhardstraße 14, Telefon: 06281 / 35 32.

Vom Montag, den 6. April, bis Samstag, den 9. Mai, Werner Habermann, Am Langen Graben 8, Telefon: 06281 / 8148

## Neue Fördermittel: bis zu 45 Prozent Zuschuss für die neue Heizung

Für die Umstellung von alten Ölheizungen auf moderne Wärmesysteme übernimmt der Staat bis zu 45 Prozent der förderfähigen Kosten. Die erhält allerdings nur, wer bislang mit Öl heizt und künftig komplett auf erneuerbare Energien setzt. Ohne zumindest einen Anteil an erneuerbare Energien gibt es keine Zuschüsse mehr. Welche Heizung aber die beste Alternative zu reinen Öl- und Gassystemen ist, sollte man im Einzelfall genau prüfen.

In Neubauten werden Solarkollektoranlagen mit 30 Prozent der förderfähigen Kosten gefördert, bei Biomasse- sowie Wärmepumpenanlagen sind es 35 Prozent, sofern die Systeme die entsprechenden technischen Mindestanforderungen erfüllen. In bestehenden Gebäuden werden gefördert: Solarkollektoranlagen (30 Prozent), Biomasseanlagen und effiziente Wärmepumpenanlagen (35 Prozent) sowie als Hybridheizung die Kombinationen aus Solarkollektoranlagen mit effizienten Wärmepumpen- oder Biomasseanlagen (35 Prozent). Auch Gas-Hybridheizungen, d.h. Gas-Brennwertheizungen in Kombination mit erneuerbaren Wärmeerzeugern, sind förderfähig (30 Prozent). Grundvoraussetzung ist, dass für die zu ersetzende Heizungsanlage keine Austauschpflicht nach § 10 der EnEV 2014 vorliegt. Für den Ersatz von Ölheizungen durch eine Biomasse-Anlage, Wärmepumpe oder Hybridanlage gibt es einen Bonus von zusätzlich 10 Prozentpunkten auf den ansonsten gewährten Fördersatz. Wer eine Gas-Hybridheizung einbaut und innerhalb von zwei Jahren eine förderfähige Biomasse-, Wärmepumpen- oder Solarkollektoranlage nachrüstet, erhält für die Gas-Hybridheizung einen Zuschuss von 20 Prozent. Wird beispielsweise eine Ölheizung durch eine Wärmepumpe oder eine Biomasseanlage ersetzt, werden so insgesamt 45 Prozent der Kosten gefördert. Das ist der Höchstsatz.

## Das Siedlerfest findet am 4. u. 5. Juli statt.

## Jahresausflug

Die Fahrt ins Blaue findet am 18. Juli statt.

Beachten Sie auch im Internet die Homepage:  
[www.verband-wohneigentum.de/sg-buchen](http://www.verband-wohneigentum.de/sg-buchen)